



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 38 2012/2016**

von Peter With namens der SVP-Fraktion

vom 28. Januar 2013

(StB 156 vom 20. März 2013)

### **Rettet den Michaelshof**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant fordert vom Stadtrat, dass der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 100'000.– an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Littau weiterhin ausbezahlt und dieser Beitrag mit einer oder mehreren Massnahmen des SVP-Entlastungspaketes 2013 bis 2017 kompensiert werde. Zusammenfassend argumentiert der Postulant, dass der Wegfall des Beitrags für die lokalen Vereine massiv höhere Gebühren zur Folge hätte, was sich diese nicht leisten könnten. Damit wäre das Zentrum St. Michaelshof – als letztes grosses kulturelles Zentrum im neuen Stadtteil Littau/Reussbühl – von der Schliessung bedroht. So mache der Stadtrat den lokalen Vereinen das Leben schwer und schädige die Quartiere. Im Gegenzug werden jedoch Fr. 800'000.– in die Quartierbüros investiert, um den verlorengegangenen Zusammenhalt wieder künstlich rückgängig zu machen. Die Aussage der SVP Stadt Luzern, dass mit der Annahme des 4-Mio.-Sparpakets u. a. der Michaelshof geschlossen werde, sei in Abrede gestellt worden.

Die ehemalige Gemeinde Littau unterstützte die Römisch-katholische Kirchgemeinde Littau betreffend die Nutzung des Michaelshofsaals durch die Öffentlichkeit während 23 Jahren mit jährlichen Betriebskostenbeiträgen von Fr. 20'000.–. Mit Bericht und Antrag 8 vom 7. März 2001 sicherte der Einwohnerrat Littau der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau für 10 Jahre einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 200'000.– (total Fr. 2'000'000.–) an den Umbau und die Erneuerung des Zentrums St. Michael vertraglich zu. Aus dem B+A ist der politische Wille abzuleiten, dass der Beitrag auf die 10 Jahre beschränkt sein und einen Beitrag an den Umbau darstellen sollte. Die Zahlungen erfolgten ab 2003 und werden damit bis Ende 2013 geleistet.

Im Fusionsprozess wurde auch die zukünftige Nutzung des Zentrums St. Michael Littau behandelt. Mit Beschluss 1066 vom 16. Dezember 2009 wurde das Offizium des Stadtrates ermächtigt, für die Nutzung des Zentrums vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013 eine Zusatzvereinbarung abzuschliessen. Mit dieser Vereinbarung vom 12. Januar 2010 sicherte die Stadt Luzern der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau die Übernahme der vertraglichen Pflichten und damit die jährliche Unterstützung von Fr. 200'000.– bis 31. Dezember 2013 zu.

Aufgrund der finanziell zunehmend schwierigen Situation sah sich der Stadtrat bereits 2010 gezwungen, das Sparpaket 2011 zu schnüren. Dieses sah u. a. auch eine Weiterführung des Beitrages an die Katholische Kirchgemeinde von Fr. 100'000.– ab 2014 vor (Bericht 41/2010 vom 29. September 2010: „Sparpaket 2011“, Seite 22). In seiner Antwort auf die Interpellation 119, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 26. Oktober 2010: „Beitragskürzungen beim Zentrum St. Michael“, vom 10. November 2010 (StB 1008) hält der Stadtrat fest, dass vor dem Fusionszeitpunkt in diversen Gesprächen seitens der Stadt signalisiert wurde, dass nach Vertragsablauf mit einer Beitragsreduktion gerechnet werden müsse. Damals wollte der Stadtrat das Zentrum für seine soziokulturelle Funktion ab 2014 weiterhin mit Fr. 100'000.– unterstützen, hielt aber auch fest, dass das Zentrum damit wesentlich besser gestellt sei als andere solche Einrichtungen in der Stadt Luzern, die ebenfalls Kirchgemeinden gehören (vgl. dazu die aktuelle Neuausrichtung bei den Räumlichkeiten der Pfarrei St. Josef-Maihof).

Die sich weiter verschlechternde Finanzsituation hat den Stadtrat gezwungen, im Frühling 2012 – im Hinblick auf den Voranschlag 2013 und die sich abzeichnende Steuererhöhung – die Sparanstrengungen nochmals zu intensivieren und finanzielle Kürzungen in diversen Bereichen in Aussicht zu nehmen. Er entwickelte die Gesamtstrategie 2013 mit einem 4-Millionen- und einem 15-Millionen-Sparpaket. Im 4-Millionen-Sparpaket ist auch die Streichung des Beitrags von Fr. 100'000.– an das Zentrum St. Michael ab 2014 vorgesehen. Diese Massnahme wurde der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau mit Schreiben vom 10. September 2012 mitgeteilt. In ihrer Antwort vom 30. Oktober 2012 teilte die Kirchgemeinde ihr Bedauern mit und beantragte ein Gespräch mit Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst.

Am 1. Februar 2013 konnte die Delegation der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau, unter Führung des Kirchenratspräsidenten, ihre Anliegen und Forderungen mit der Bildungsdirektorin besprechen. Die Bildungsdirektorin hielt an der stadträtlichen Massnahme fest, stellte der Kirchgemeinde aber Unterstützung bei der notwendigen Weiterentwicklung des Betriebskonzepts – auch unter Berücksichtigung der von der Stadt formulierten Quartier- und Stadtteilpolitik (vgl. B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“) – in Aussicht. Festzuhalten ist aber, dass es aussergewöhnlich ist, dass die Stadt private und kirchliche Organisationen in dieser Form unterstützt.

Eine mögliche Unterstützung hätte die Römisch-katholische Kirchgemeinde Littau bereits im Frühjahr/Sommer 2012 erfahren können. Die Volksschule hatte Räumlichkeiten für die Betreuung und den Mittagstisch zur Dauermiete gesucht. Die Römisch-katholische Kirchge-

meinde Littau war einer der ersten Kontakte, und es wurden damals zwei verschiedene Möglichkeiten im Zentrum St. Michael angeschaut. Leider erhielt die Volksschule von den Verantwortlichen keine positive Rückmeldung. Eine wiederholte Anfrage seitens der Stadt blieb unbeantwortet. Daraufhin hat die Volksschule die Betreuung in der ehemaligen Militärunterkunft Littau-Dorf erstellt und das Restaurant Matt für einen Weiterausbau der Betreuung weitergemietet.

Das 4-Millionen-Sparpaket ist ein Teil der Gesamtstrategie 2013. Dies wurde so auch gegenüber den Stimmberechtigten bei der Abstimmung zum Voranschlag 2013 und zur Steuererhöhung kommuniziert (vgl. Abstimmungsbroschüre zur Abstimmung vom 16. Dezember 2012, Anhang 1, Seite 20, Massnahme Nr. 6). Der Stadtrat kann deshalb – nicht zuletzt aus präjudiziellen Gründen anderen Institutionen gegenüber – auch nicht von einzelnen Massnahmen abrücken und somit das Gesamtpaket der Massnahmen aufbrechen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Littau gelingen wird, das Zentrum St. Michael auch unter diesen neuen Voraussetzungen mit einem angepassten, weiterentwickelten Betriebskonzept – und selbst mit allenfalls höheren Saalmieten – betreiben zu können.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

